10.07.2020

Drucksache 19/20956

## **Antwort**

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Petra Sitte, Friedrich Straetmanns, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Drucksache 19/20397 –

Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur (Patientendaten-Schutz-Gesetz – PDSG, Bundesratsdrucksache 164/20)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Inhalt eines Gesetzentwurfs geschieht nicht nur im Deutschen Bundestag, sondern sie vollzieht sich auch beim Verfassungsorgan Bundesregierung, etwa in den einzelnen Bundesministerien. Dort haben schon in den Beteiligungsverfahren und Anhörungsverfahren gemäß den Vorschriften der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO), aber auch darüber hinaus Verbände und sonstige Personen außerhalb der Bundesregierung als Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter (im weiteren Text: externe Dritte) Möglichkeiten der Beeinflussung des Inhalts der gesetzlichen Regelungsvorschläge.

Grundsätzlich sind der Austausch der Bundesregierung mit externen Dritten und die Kenntnis, Abwägung und ggf. Berücksichtigung der im Laufe der Erstellung von Gesetzentwürfen geäußerten Stellungnahmen und enthaltenen alternativen Formulierungen nicht falsch, sondern ganz im Gegenteil: Das ist sogar wichtig. Die Bundesregierung kann und soll sich mit den in der Gesellschaft vorhandenen Auffassungen, Positionen und Interessen auseinandersetzen und diese im Rahmen der Erstellung von Gesetzentwürfen als Initiativberechtigte i. S. d. Artikels 76 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) ggf. berücksichtigen.

Dies muss nur für den Deutschen Bundestag als Gesetzgebungsorgan und nicht zuletzt auch für die Öffentlichkeit ersichtlich sein. "Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes; Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich." (BVerfGE 40, 296 (327)). Darüber hinaus sollten die unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen nach Auffassung der Fragesteller grundsätzlich gleiches Gehör bei der Bundesregierung finden.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages wissen nach Einschätzung der Fragesteller wenig Konkretes über die Erkenntnisquellen des Entwurfs eines

Patientendaten-Schutz-Gesetzes (Bundesratsdrucksache 164/20), die ggf. durch externe Dritte im Prozess der Erstellung des Gesetzentwurfs eingeführt wurden und auf denen die konkreten Regelungsvorschläge ggf. beruhen. Der Deutsche Bundestag hat jedoch ein gewichtiges Interesse daran, die Übernahme bzw. positive Berücksichtigung der Vorschläge oder Stellungnahmen externer Dritter in dem Gesetzentwurf zu kennen. Zu der Bewertung eines konkreten Regelungsvorschlages gehört schließlich auch die Kenntnis, welchen spezifischen Interessen und Zielen er dient. Nur so kann umfassend ermessen werden, ob das Regelungsziel geteilt wird und ob die Regelung dafür unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen geeignet, erforderlich und angemessen ist.

Der Deutsche Bundestag kann nach Auffassung der Fragesteller erwarten, dass die Bundesregierung von sich aus offenlegt, auf der Stellungnahme oder Forderung welches externen Dritten ein konkreter gesetzlicher Regelungsvorschlag ggf. beruht und ob ggf. eine Norm entgegen der ursprünglich vorgesehenen Fassung des Gesetzentwurfs nach der Verbändebeteiligung oder aufgrund anderweitig eingegangener Stellungnahme geändert worden ist. Dies sollte sich nämlich ohnehin aus der Gesetzesbegründung ergeben. In der Gesetzesbegründung sind gemäß § 43 Absatz 1 GGO "1. die Zielsetzung und Notwendigkeit des Gesetzentwurfs und seiner Einzelvorschriften" sowie "2. welcher Sachverhalt dem Gesetzentwurf zugrunde liegt und auf welchen Erkenntnisquellen er beruht" darzustellen. Gemäß § 49 Absatz 1 GGO sind Änderungen gegenüber dem jeweils vorangegangenen Entwurf kenntlich zu machen, also zu dokumentieren. Es ist kein Grund ersichtlich, die Kenntnis dieser Umstände dem Gesetzgebungsorgan vorzuenthalten. Es ist vorauszusetzen, dass die Bundesregierung nichts zu verbergen hat. Die Fragesteller gehen davon aus, dass die Bundesregierung das berechtigte Interesse der Öffentlichkeit und der Fragesteller sowie des Bundestages auf substanziierte Informationen achtet. Sie erwarten, dass die Bundesregierung insbesondere zu den Fragen 3 bis 6, soweit Änderungen am Gesetzentwurf nach der Verbändeanhörung vorgenommen worden sind, diese einzeln benennt und genau begründet. Der bloße Verweis auf den Vergleich verschiedener Fassungen der Gesetzentwürfe der Bundesregierung mit den in der sog. Verbändeanhörung eingegangenen Stellungnahmen missachtete nach Auffassung der Fragesteller das parlamentarische Fragerecht.

## Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist bestrebt, Regierungshandeln transparent und damit für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar zu gestalten. Daher hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Dezember 2016 der internationalen Initiative "Open Government Partnership" angeschlossen, um die Transparenz des Regierungshandelns für die Bürger weiter zu erhöhen. Das Bundeskabinett hat am 15. November 2018 eine "Vereinbarung zur Erhöhung der Transparenz in Gesetzgebungsverfahren" getroffen. Hierdurch soll die bereits in der 18. Legislaturperiode erprobte Praxis fortgesetzt werden, Gesetz- und Verordnungsentwürfe in der Form, in der sie in eine etwaige Verbändebeteiligung gegangen sind sowie den von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Vereinbarung ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1557560/3eb272d7adece1680649212178782fdb/2018-11-15-transparenz-gesetzgebungsverfahren-data.pdf?download=1.

Daneben ist vereinbart, zusätzlich die Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung (§ 47 Absatz 3 GGO) zu veröffentlichen. Bis zur Errichtung einer zentralen Plattform wird die Veröffentlichung über die Internetseiten der jeweiligen Ressorts erfolgen, auf die auch vom zentralen Internetauftritt der Bundesregierung aus verlinkt wird. Darüber hinaus weist die Bundesregierung darauf hin,

dass der weitere Verlauf des jeweiligen Rechtsetzungsvorhabens auf der Internetseite des Gemeinsamen Dokumentations- und Informationssystems von Bundestag und Bundesrat recherchiert werden kann. Öffentlich bereitgestellte Informationen machen Regierungshandeln besser nachvollziehbar.

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen/Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen/Staatsminister und Staatssekretärinnen/Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Dies schließt Kontakte ein, die aktuelle Gesetzentwürfe zum Thema haben. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Sie haben nicht, wie die Fragestellung möglicherweise andeutet, typischerweise einen lobbyistisch geprägten Hintergrund. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung verwirklicht den Grundsatz der Gewaltenteilung. Die Gewaltenteilung stellt aber nicht nur den Grund, sondern auch die Grenze der parlamentarischen Kontrolle dar. Parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67,100, 140). Parlamentarische Kontrolle kann die Regierungsfunktion auch stören und bedarf daher der Begrenzung auf ein funktionsverträgliches Maß (vgl. BVerfGE 110, 199 (219; 124, 78 (122); 137, 185, (250).

Die Fragesteller haben eine Vielzahl von identischen Kleinen Anfragen zu verschiedenen Gesetzentwürfen der Bundesregierung gestellt, deren Auswahl soweit erkennbar als eher zufällig erscheint. Die Grenze zur administrativen Überkontrolle ist angesichts des Umfangs der Überprüfung der aktuellen Gesetzgebungstätigkeit und der Detailtiefe von einzelnen Fragen aus Sicht der Bundesregierung erreicht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass dem Informationsbedürfnis der Fragesteller künftig durch die Veröffentlichung der Gesetzes- und Verordnungsentwürfe sowie der Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung auf den Internetseiten der jeweiligen Ressorts Genüge getan ist.

1. Welche Stellungnahmen oder sonstigen Schreiben mit Bezug zum Inhalt des im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhabens sind bei der Bundesregierung eingegangen (bitte alle Stellungnahmen etc. auflisten mit Angabe der bzw. des Einreichenden, des Eingangsdatums, des Empfängers und Stand des Gesetzesvorhabens – beispielsweise Vorarbeiten, Eckpunktepapier, Referentenentwurf, Regierungsentwurf – und wo diese jeweils ggf. von der Bundesregierung veröffentlicht worden sind)?

Referentenentwürfe des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und die dazu eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Internetseite des BMG veröffentlicht unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gese tze-und-verordnungen/guv-19-lp/stellungnahmen-refe/pdsg.html.

2. Nach welchen Kriterien wurden Umfang und Auswahl der Beteiligung von Zentralverbänden und Gesamtverbänden sowie von Fachkreisen, die auf Bundesebene bestehen, von Unternehmen, Organisationen, Institutionen oder sonstigen externen Dritten für die sog. Verbändeanhörung (§ 47 Absatz 3 GGO) durch das federführende Bundesministerium bestimmt, und welche dieser externen Dritten wurden bei dem o. g. Gesetzentwurf in der Verbändeanhörung beteiligt?

Die Auswahl der Beteiligung für die sogenannte Verbändeanhörung (§ 47 Absatz 3 GGO) erfolgt auf Grundlage der angenommenen Betroffenheit vom Inhalt des Referentenentwurfs. Die betroffenen Verbände wurden beteiligt.

- 3. Welcher Regelungsvorschlag des o. g. Gesetzentwurfs ist (teil-)identisch, also (teilweise) wortgleich oder inhaltsgleich mit welchem konkreten Vorschlag welcher bzw. welches externen Dritten, der im Rahmen der sogenannten Verbändebeteiligung nach § 47 Absatz 3 GGO eingegangen ist (bitte ggf. jeweils im Einzelnen darlegen, wessen Vorschlag wann zu welcher Einfügung im bzw. Änderung des Gesetzentwurfs geführt hat, und warum)?
- 4. Welcher Regelungsvorschlag des o. g. Gesetzentwurfs ist (teil-)identisch, also (teilweise) wortgleich oder inhaltsgleich mit welchem konkreten Vorschlag welcher bzw. welches externen Dritten, der außerhalb der sogenannten Verbändebeteiligung gem. § 47 Absatz 3 GGO eingegangen ist (bitte jeweils darlegen, wessen Vorschlag wann zu welchem Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfs geführt hat, und warum)?
- 5. Welche der unter den Fragen 3 und 4 aufgeführten Änderungen gegenüber der jeweils vorherigen Fassung des o. g. Gesetzentwurfs führen ggf. nach Auffassung der Bundesregierung zu welchem konkreten Unterschied im Hinblick auf den zu erwartenden Erfüllungsaufwand und/oder der zu erwartenden Kosten (vgl. § 44 Absätze 2 bis 5 GGO) des o. g. Gesetzentwurfs im Vergleich zu dem der jeweiligen Änderung vorausgegangenen Entwurf (bitte einzeln ausführen)?
- 6. Welche der unter den Fragen 3 und 4 aufgeführten Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung des o. g. Gesetzentwurfs wurden ggf. entgegen der entgegenstehenden (ursprünglichen) fachlichen Beurteilung des federführenden Bundesministeriums in den Gesetzentwurf aufgenommen, und ggf. warum ist dies jeweils geschehen (bitte einzeln ausführen und begründen)?

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Referentenentwurf hat im Rahmen der Ressortabstimmung sowie der Länder- und Verbändeanhörung Änderungen erfahren. Es ist üblich und Sinn und Zweck dieser Beteiligungen, dass die vorgetragenen Argumente im Rahmen einer Gesamtabwägung und unter Berücksichtigung der politischen Zielsetzung in die weiteren Überlegungen zum Vorhaben einfließen können.

Referentenentwürfe, Stellungnahmen von Verbänden sowie die Gesetzentwürfe werden auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) sukzessive veröffentlicht. Die vorgenommenen Änderungen sind daher transparent nachvollziehbar. Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion ist, frei verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

7. Welche Gutachten, Studien, Expertisen, Untersuchungen, Prüfberichte o. Ä. von welchen externen Dritten (bzw. ggf. von welchen externen Dritten in Auftrag gegeben) wurden ggf. dem Gesetzentwurf als Erkenntnisquelle zugrunde gelegt (bitte ggf. jeweils auch darstellen, wo der Gesetzentwurf diese Erkenntnisquelle erwähnt)?

Bei der Erarbeitung von Regelungsvorschlägen wird auf die in der Bundesregierung vorhandene Expertise zurückgegriffen. Soweit dabei einzelne Studien, Unterlagen o. Ä. herausgehoben berücksichtigt werden, werden diese regelmäßig in der Begründung erwähnt.

8. Wurden in die Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ggf. konkrete Angaben, Erläuterungen bzw. Begründungen zu den unter den Fragen 1 bis 7 erfragten Informationen aufgenommen, und falls ja, welche, und falls nein, warum nicht (bitte begründen)?

Auf die Antwort zu den Frage 3 bis 6 wird verwiesen.

- 9. Welche vereinbarten dienstlichen Kontakte (alle nicht bloß zufälligen oder privaten Gespräche und Treffen bei Veranstaltungen, Sitzungen, Beratungen, Dienstreisen etc.) von Mitgliedern und/oder Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung (einschließlich Bundeskanzleramt) und der Bundesministerien mit externen Dritten haben im Zusammenhang mit dem im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhaben (beispielsweise mit der Initiierung, Erstellung, Änderung, Ablehnung, Vorbereitung, Ausarbeitung, Befassung, Beratung, Bewertung, Empfehlung oder Formulierung) mit welchem Ergebnis bezogen auf den Regelungsinhalt des Gesetzentwurfs stattgefunden (bitte tabellarisch mit Datum, Ort, teilnehmenden Personen und Thema bzw. genauen Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfs und unter Beantwortung der nachfolgenden Fragen aufführen)?
  - a) Wann fand der Kontakt statt?
  - b) Welche externen Dritten nahmen teil?
  - c) Wer nahm auf Seiten der Bundesregierung, des Bundeskanzleramts und/oder der Bundesministerien teil?
  - d) Welchen Formulierungsvorschlag, sonstigen Vorschlag, welche Stellungnahme o. Ä. im Zusammenhang mit dem Kontakt haben welche externen Dritten ggf. wann zu welchem konkreten Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfs abgegeben?
  - e) Wurde ggf. der unter in Frage 9d genannte (alternative) Formulierungsvorschlag o. Ä. im Gesetzentwurf positiv berücksichtigt, und falls ja, inwieweit, und ist dieser Umstand ggf. im Gesetzentwurf dokumentiert worden (bitte ggf. jeweils für jede Stellungnahme und jede alternative Formulierung einzeln ausführen)?
  - f) Wurden Aufzeichnungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Treffen angefertigt, und wenn ja, welche (z. B. Vorlagen zur Vorbereitung, Vermerke, Protokolle o. Ä.)?
  - g) Auf wessen Initiative fand jeweils der Kontakt statt (Initiative der externen Dritten oder Stelle in der Bundesregierung bzw. im Bundesministerium)?
  - h) Hatte ggf. die beteiligte Stelle in der Bundesregierung bzw. im Bundesministerium zum Zeitpunkt des jeweiligen Kontaktes nähere Kenntnisse über die kontaktierte externe Dritte bzw. den kontaktierten externen Dritten bzw. die kontaktierten externen Dritten, wie beispielsweise die Namen der für diese bzw. diesen tätigen Person bzw. Personen, das Geschäftsfeld bzw. den Tätigkeitsbereich und die jeweiligen

finanziellen und/oder wirtschaftlichen Interessen an dem Regelungsinhalt des Gesetzentwurfs, und falls ja, welche genau (bitte einzeln ausführen)?

- i) Handelten nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. die externen Dritten in fremdem Auftrag, und falls ja, haben sie diesen Umstand selbständig offengelegt, oder wann und wie hat die Bundesregierung das jeweils eigenständig festgestellt (bitte ausführen)?
- j) In wessen Auftrag handelten nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. die externen Dritten (bitte jeweils ausführen)?

Die Fragen 9 bis 9j werden gemeinsam beantwortet.

Wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung ausgeführt ist parlamentarische Kontrolle politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67, 100, 140). Das parlamentarische Informationsrecht steht zudem unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit. Schon die Abfrage auf Leitungsebene hat bei einer Gesamtbetrachtung der identischen, zwischen dem 19. Dezember 2018 und dem 12. März 2019 beantworteten 57 Kleinen Anfragen die Grenzen der Zumutbarkeit erheblich überschritten. So mussten bei allen 57 Kleinen Anfragen die Termine sämtlicher Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischer Staatssekretärinnen und Parlamentarischer Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister und Staatssekretärinnen und Staatssekretären geprüft werden, selbst wenn ein fachlicher Bezug der jeweiligen Personen teilweise sehr fernliegend war.

Die Bundesregierung hat insgesamt 82 Bundesminister und Bundesministerinnen, Staatsminister und Staatsministerinnen, Parlamentarische Staatssekretäre und Parlamentarische Staatssekretärinnen sowie Staatssekretäre und Staatssekretärinnen. Für die zwischen dem 19. Dezember 2018 und dem 12. März 2019 beantworteten 57 Kleinen Anfragen bei 15 Ressorts waren daher bereits 4.674 Überprüfungen erforderlich. Die Überprüfungen sind regelmäßig mit erheblichem Aufwand verbunden. Da in Gesetzesvorhaben zumeist nicht nur eine, sondern mehrere Regelungen getroffen werden, müssen die abgefragten Vorhaben zunächst auf ihre inhaltlichen Bestandteile hin analysiert werden. Anschließend müssen die Akten entsprechend auf mögliche Gespräche zu diesen Regelungsinhalten überprüft werden, so dass in der Regel bereits bei der Überprüfung eines Termins zu einem Vorhaben mehrere Personen eingebunden werden müssen. Dies nimmt erhebliche Zeit in Anspruch. Gemäß den Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung werden Gespräche jedoch in der Regel nur zu Themen geführt, die in der Federführung des eigenen Ressorts liegen oder das eigene Ressort im besonderen Maße betreffen. Entsprechend haben diese Überprüfungen bei Personen aus den nicht federführenden oder fachlich nicht betroffenen Ressorts regelmäßig Fehlanzeigen ergeben.

Gerade vor dem Hintergrund, dass hier nicht gezielt nach einer bestimmten Regelung gefragt wird, sondern pauschal die gesamte Gesetzgebungstätigkeit der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode abgefragt wird, werden nunmehr in der Antwort auf Frage 9 nur noch die Akten des federführenden BMG und der fachlich betroffenen Ressorts (hier: BMI, BMJV, BMAS, BMBF) sowie des Bundeskanzleramtes für den Zeitraum vom 14. März 2018 (Konstituierung der Bundesregierung) bis 1. April 2020 (Kabinettbeschluss des Gesetzentwurfs) überprüft.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu dieser Kleinen Anfrage sowie zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden

Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Die Abfrage hat folgende Gespräche mit externen Dritten (nur Leitungsebene) bezogen auf den Regelungsgegenstand des Referentenentwurfs zum Patientendaten-Schutz-Gesetz ergeben:

Chef des Bundeskan	zleramtes und	Bundesminister für besondere A		
Datum	Ort	Gesprächspartner/in	Funktion	
29. August 2018	Berlin	Frau Dr. Birgit König	Vorstandsvorsitzende, Allianz Private	
			Krankenversicherungs- AG	
24. Januar 2019	Berlin	Herr Dr. Klaus Reinhardt	Bundesvorsitzender, Hartmannbund	
21. Februar 2019	Berlin	Frau Cornelia Wanke	ALM e.V. / Lady Lobby	
15. Mai 2019	Berlin	Herr Dr. Fabrizio Guidi	Vorsitzender der Geschäftsführung,	
			Sanofi-Aventis Deutschland GmbH	
5. Juli 2019	Gießen	Herr Jens Dapper	Geschäftsführer, AWO Stadtkreis Gie-	
			ßen GmbH	

Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung und Staatsministerin Dorothee Bär				
Datum	Ort	Teilnehmer Funktion		
8. November 2018	Berlin	Herr Sebastian Zilch	Geschäftsführer, Bundesverband	
	Gesundheits-IT			
28. November 2018	Berlin	Herr Jens Baas	Vorstandsvorsitzender, Techniker Kran-	
			kenkasse	
19. März 2019	Berlin	Herr Daniel Bahr	Vorstandsmitglied, Allianz Private	
		Herr Christian Rebernik	Krankenversicherungs- AG; CEO vivy	
8. Mai 2019	Berlin	Herr Nicolas Schulwitz	Geschäftsführer, Patientus GmbH	

Staatssekretärin im Bu Sudhof	ndesministe	rium der Justiz und für Verbra	aucherschutz Dr. Margaretha		
Datum	Ort	Teilnehmer	Funktion		
25. November 2019 Berlin Herr Franz Knieps, Vorstand BKK-Dachverband,					
Herr Martin Litsch Vorstandsvorsitzender AOK-					
Bundesverband					

Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn				
Datum	Ort	Teilnehmer	Funktion	
18. April 2018	Berlin	Frau Birgit Fischer	Hauptgeschäftsführerin Wirtschafts-	
			verband forschender Pharmaunterneh-	
		Herr Han Steutel	men Deutschlands (VFA),	
			Vorsitzender VFA	
25. April 2018	Berlin	Herr Dr. Jens Baas	Vorstandsvorsitzender, Techniker	
			Krankenkasse (TK)	
25. April 2018	Berlin	Herr Martin Litsch,	Vorstandsvorsitzender AOK-	
		Herr Jens Hoyer	Bundesverband,	
			Stellvertretender Vorstandsvorsitzen-	
			der AOK-BV	
13. Juni 2018	Berlin	Frau Liz Mohn,	Bertelsmann Stiftung	
		Frau Brigitte Mohn		
4. Juli 2018	Bonn	Herr Timotheus Höttges	Vorstandsvorsitzender Telekom AG	
16. August 2018	Berlin	Herr Dr. Markus Müschenich	Managing Director, Flying Health	
20. August 2018	Berlin	Herr Daniel Bahr	Vorstandsmitglied, Allianz Private	
			Krankenversicherungs- AG;	
5. September 2018	Legden	Herr Dr. Franz-Josef Wilde	Mitglied Bezirksstelle Zahnärzte	
			Ahaus/Coesfeld	

11. Oktober 2018	Berlin	Herr Franz Knieps,	Vorstand BKK-Dachverband
		Frau Ann-Kathrin Klemm	Leiterin Politik BKK-DV
11. Februar 2019	Berlin	Herr Ulrich Weigelt,	Bundesvorsitzender Deutscher Haus-
		Herr Joachim Schütz,	ärzteverband (DHÄV),
		Herr Tjarko Schröder	Geschäftsführer und Justiziar DHÄV,
			Leiter Gesundheitspolitik und Kom-
			munikation DHÄV
16. Januar 2019	Berlin	Herr Holger Friedrich,	Geschäftsführung Verimi GmbH
		Herr Torsten Sonntag	
27. Februar 2019	Berlin	Herr Dr. Volker Leienbach	Direktor Verband der Privaten Kran-
		Herr Dr. Florian Reuther	kenversicherung (PKV),
			Geschäftsführer und Leiter der Rechts-
			abteilung PKV
4. Juli 2019	Berlin	Herr Klaus Müller,	Vorstand der Verbraucherzentrale Bun-
		Herr Kai Vogel,	desverband (VZBV) Teamleitung "Ge-
			sundheit und Pflege" im VZBV
9. Juli 2019	Berlin	Prof. Dr. med. Hans Drexler,	Präsident, DGAUM,
		Dr. phil. Thomas Nesseler	Hauptgeschäftsführer, DGAUM,
		Prof. Dr. Dirk-Matthias Rose	Wissenschaftlicher Leiter des Instituts
			für Lehrergesundheit, Universitätskli-
			nikum Mainz
9. Juli 2019	Berlin	Herr Dr. Marc-Pierre Möll,	Geschäftsführer BVMed,
		Herr Björn Kleiner	Politikreferent BVMed
2. September 2019	Berlin	Mr. John D. Halamka, MD,	Chief Information Officer of the Beth
		Prof. Dr. Jens Scholz	Israel Deaconess Medical Center,
			Vorstandsvorsitzender Universitätskli-
			nikum Schleswig-Holstein
9. Oktober 2019	Berlin	Herr Dr. Wolfgang Eßer,	Vorstandsvorsitzender der Kassenzah-
		Frau Elfi Schmidt-Garrecht	närztlichen Bundesvereinigung
			(KZBV),
			Leiterin Politik und Grundsatzfragen
			KZBV
16. September 2019	Berlin	Herr Dr. Markus Leyck Die-	Geschäftsführer gematik GmbH
		ken	
16. Oktober 2019	Berlin	Herr Dr. Michael Albrecht,	Vorsitzender des Verbands der Univer-
		Herr Dr. Mathias Frosch,	sitätskliniken Deutschlands (VUD),
		Herr Dr. Franz Wissing	Präsident des Medizinischen Fakultä-
			tentag (MFT),
21 21 1 2012	- I		Generalsekretär MFT
21. Oktober 2019	Berlin	Frau Diana Heinrichs	Initiatorin Digital Health-
24 01 1 2010	- I		Gründerinnen und Gründer
24. Oktober 2019	Berlin	Herr Adel Al-Saleh	Mitglied des Vorstands der Telekom
29. Oktober 2019	Berlin	Prof. Michael Ohoven	Mittelstandsallianz
26. November 2019	Berlin	Prof. Ferdinand Gerlach,	Sachverständigenrat Gesundheit- Rats-
		Prof. Wolfgang Greiner	mitglieder
		Prof. Dr. Beate Jochimsen	
		Prof. Dr. Christof von Kalle,	
		Prof. Dr. Gabriele Meyer,	
		Prof. Dr. Jonas Schreyögg,	
11 D 1 2010	D 11	Prof. Dr. Petra Thürmann,	
11. Dezember 2019	Berlin	Herr Adel Al-Saleh,	Mitglieder des Vorstandes der Tele-
		Herr Mark Düsener	kom,
		Herr Dr. Markus Leyk-	Geschäftsführer gematik GmbH
		Dieken	

13. Januar 2020	Berlin		Executive Vice President und Geschäftsführer der Fresenius Kabi Deutschland GmbH
27. Januar 2020	Berlin	Herr Joachim Schütz	Bundesvorsitzender Deutscher Haus- ärzteverband (DHÄV), Geschäftsführer und Justiziar DHÄV

Parlamentarische Staatsekretärin im Bundesministerium für Gesundheit Sabine Weiss, MdB				
Datum	Ort	Teilnehmer	Funktion	
6. September 2018	Bonn	Frau Ute Bertram,	Präsidentin, Bundesvereinigung Prä-	
		Frau Dr. Beate Grossmann,	vention und Gesundheitsförderung	
			e.V. (BVPG),	
			Geschäftsführerin BVPG	
17. Oktober 2018	Berlin	Herr Dr. Achim Dercks	Stellvertretender Hauptgesellschafts-	
			führer Deutscher Industrie- und Han-	
			delskammertag (DIHK)	
24. Oktober 2018	Bonn	Herrn Thomas Preis,	Vorsitzender Apothekerverband Nord-	
			rhein	
8. Oktober 2019	Berlin	Herr Franz Müntefering,	Vorsitzender Bundesarbeitsgemein-	
		Herr Rudolf Herweck,	schaft der Senioren-Organisationen	
		Frau Dr. Lena Dorin	(BAGSO),	
			Vorstandsmitglied BAGSO,	
			Referentin für Gesundheits- und Pfle-	
			gepolitik BAGSO	
4. Dezember 2018	Wesel	Herr Alexander Ochtroop	Leiter DAK-Gesundheit	
29. Januar 2019	Berlin	Herr Martin Kamp	Leiter Vorstandsbüro IG-Metall	

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit Dr. Thomas Gebhart, MdB				
Datum	Ort	Teilnehmer	Funktion	
15. August 2018	Berlin	Herr Prof. Dr. Frank Ulrich	Präsident Bundesärztekammer (BÄK),	
		Montgomery,	Hauptgeschäftsführer BÄK,	
		Herr Tobias Nowocyzn,	Dezernent Bereich Telemedizin und	
		Herr Norbert Butz	Telematik BÄK	
10. Oktober 2018	Berlin	Herr Dr. Thomas Fischbach,	Präsident, Berufsverband Kinder- und	
		Frau Dr. Sigrid Peter,	Jugendärzte e.V. (BVKJ),	
		Frau Kathrin Jackel-Neusser	Vizepräsidentin BVKJ,	
			Politische Referentin BVKJ	
17. Juni 2019	Landau	Frau Sabine Mauer	Kammerpräsidentin, Landespsychothe-	
			rapeutenkammer Rheinland-Pfalz	
31. Oktober 2019	DRV-	Frau Saskia Wollny,	Direktorin, DRV-Deutsche Rentenver-	
	Rheinland-	Herr Andreas Schwarz	sicherung Rheinland- Pfalz,	
	Pfalz Speyer		Direktor DRV Baden Württemberg	
17. Dezember 2019	Berlin	Frau Juliane Pohl,	Vertreter der Interessengemeinschaft	
		Frau Oda Hagemeier,	Hilfsmittelversorgung (IGHV):	
			Leiterin des Referats Homecare/Ambu-	
			lante Versorgung im Bundesverband	
		Herr Alf Reuter,	Medizintechnologie (BVMed), Ge-	
			schäftsführerin, eurocom e.V.,	
			Vizepräsident Bundesinnungsverband	
			für Orthopädie-Technik	

Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit Lutz Stroppe					
Datum Ort Teilnehmer Funktion					
1. Juni 2018 Berlin Herr Dr. Hans-Peter Meister Geschäftsführer The Cadmus-Group Germany GmbH					

11. Juli 2018	Berlin	Herr Ulrich Sommer, Herr Daniel Zehnich,	Vorstandsvorsitzender Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank), Bereichsleiter Gesundheitsmarkt und Gesundheitspolitik, apoBank
9. Oktober 2018	Berlin	Herr Dr. Wolfgang Eßer, Herr Martin Hendges Frau Dr. Elfie Schmidt- Garrecht	Vorstandvorsitzender Kassenzahnärzt- liche Bundesvereinigung (KZBV), Stellvertretender Vorsitzender KZBV, Leiterin Politik und Grundsatzfragen KZBV

Staatssekretär im Bun	desministeriui	n für Gesundheit Dr. Thomas Ste	ffen	
Datum	Ort	Teilnehmer	Funktion	
7. August 2019	Berlin	Herr Ulrich Weigelt,	Bundesvorsitzender Deutscher Haus-	
		Herr Joachim Schütz	ärzteverband (DHÄV),	
			Geschäftsführer und Justiziar DHÄV	
3. September 2019	Berlin	Herr Martin Litsch,	Vorstandsvorsitzender AOK-	
		Herr Jens Hoyer	Bundesverband,	
			Stellvertretender Vorstandsvorsitzender	
			AOK-BV	
6. September 2019	Berlin	Herr Klaus Müller,	Vorstand VZBV, Teamleitung "Ge-	
		Herr Kai Vogel,	sundheit und Pflege" im VZBV	
1. Oktober 2019	Berlin	Herr Dr. Marc-Pierre Möll,	Geschäftsführer BVMed	
1. Oktober 2019	Berlin	Herr Dr. Jens Baas	Vorstandsvorsitzender, Techniker	
			Krankenkasse (TK)	
21. Oktober 2019	Berlin	Frau Ulrike Elsner,	Vorstandsvorsitzende Verband der Er-	
		Dr. Jörg Meyers Middendorf	satzkrankenkassen (VdeK),	
			Vertreter der Vorstandsvertreterin im	
			VdeK	

10. Wann wurde ggf. das Beteiligungsverfahren nach § 47 Absatz 3 GGO begonnen, und welche Frist wurde dabei zur Abgabe der Stellungnahme gesetzt (bitte die Anzahl der Werktage zwischen dem Datum der Zuleitung und des Fristablaufs angeben)?

Das Beteiligungsverfahren nach § 47 Absatz 3 GGO wurde am 4. Februar 2020 mit Frist zum 25. Februar 2020 eingeleitet.

11. Wurden bestimmten Verbänden oder externen Dritten noch vor der formalen Beteiligung nach § 47 Absatz 3 GGO die Vorentwürfe, Eckpunkte o. ä. Vorarbeiten zu dem im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhaben zugeleitet, und wenn ja, welchen, und wann?

Nein.

12. Wann wurde ggf. die Unterrichtung gemäß § 48 Absatz 1 und 2 GGO jeweils durchgeführt?

Die Fraktionen des Deutschen Bundestages sowie der Bundesrat wurden am 30. Januar 2020 unterrichtet.

